



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 07.02.2019

Niederschrift

26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2019

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz	bis 21:33 Uhr
Frau Jutta Burghardt	bis 21:33 Uhr
Herr Marvin Donig	bis 21:33 Uhr
Frau Pia Eckert-Graulich	bis 21:33 Uhr
Herr Christian Gradl	bis 21:33 Uhr
Herr Mathias Horn	ab 20:00 Uhr bis 21:33 Uhr
Herr Martin Kleine	bis 21:33 Uhr
Frau Miriam Mohr	bis 21:33 Uhr
Herr Karlheinz Müller	bis 21:33 Uhr
Frau Peggy Yvonne Pittner	bis 21:33 Uhr
Herr Oliver Schröbel	bis 21:33 Uhr
Herr Sven Blümlein	ab 19:46 Uhr
Herr Michael Engels	
Herr Heiko Handschuh	
Frau Saskia Jungermann	
Herr Norbert Knöll	
Herr Dr. Jochen Ohl	ab 19:48 Uhr
Herr Alexander Pfau	ab 20:18 Uhr
Frau Beate Pfeffermann	
Frau Anne Babion	
Herr Ernst-Ludwig Döring	
Herr Stefan Jost	
Herr Hansgeorg Münch	
Frau Helga Weber	
Herr Francisco José Correia da Silva	bis 21:33 Uhr
Herr Siegfried Hartleif	bis 21:33 Uhr
Frau Kornelia Helbig	bis 21:33 Uhr

Frau Dana Krause bis 21:33 Uhr
Herr Alexander Kreß bis 21:33 Uhr
Frau Helga Berthold
Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer
Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Reinhold Ritter ab 19:55 Uhr

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Udo Kalbfleisch
Herr Karl-Heinz Prochaska

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Schriftführerin

Frau Susanne Schübler

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Marina Glorius Entschuldigt
Herr Dieter Ohl Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann Entschuldigt

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:38 Uhr

Tagesordnung:

26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
 - 2.2. Stand der Beschlüsse zum 31.01.2019
Vorlage: FB1/2999/2019
 - 2.3. Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2017
Aufstellungsbeschluss des Magistrates
Vorlage: FB2/0416/2018
 - 2.4. Spenden- und Sponsoringlisten 2018
Vorlage: FB2/0426/2019
 - 2.5. Sachstandsmeldung "KIP- Fördermaßnahmen"
Vorlage: FB2/0427/2019
 - 2.6. Antwort zum Antrag der SPD (SPD/0025/2018)
Vorlage: /0142/2019
 - 2.7. Stellungnahme zum Antrag der SPD bzgl. eines ÖPNV-Konzeptes
(SPD/0020/2018)
Vorlage: /0143/2019
 - 2.8. Anfrage zur Wasserversorgungssatzung der FDP
Vorlage: FDP/0035/2019
 - 2.9. Kostenschätzung Neubau Feuerwehrstützpunkt
Vorlage: FB5/1270/2019
3. Holzvermarktung
Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Vorlage: FB1/2985/2019
4. Haushalt 2019
 - 4.1. Beschluss über die Änderungsanträge
 - 4.1.1. Änderungsanträge der Verwaltung

- 4.1.2. Änderungsanträge der Fraktionen
- 4.1.2. Winzerfestbus
 - 1.
- 4.1.2. Winzerfestbusse;
 - 1.1. Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2019 vom 22.01.2019
Vorlage: Grü/0021/2019
- 4.1.2. Winzerfestbus; Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2019 zum
 - 1.2. Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
Vorlage: CDU/0027/2019
- 4.1.2. Winzerfestbusse; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen "Bündnis 90/ Die
 - 1.3. Grünen" und "CDU"
Vorlage: G/C/0001/2019
- 4.1.2. Radweg Altheim
 - 2.
- 4.1.2. Sanierung des Radweges nach Altheim; Änderungsantrag der Fraktion
 - 2.1. "Bündnis 90/ Die Grünen" zum Haushalt 2019 vom 22.01.2019
Vorlage: Grü/0020/2019
- 4.1.2. Sanierung des Radweges nach Altheim; Änderungsantrag der FDP Frak-
 - 2.2. tion vom 29.01.2019 zum Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die
Grünen"
Vorlage: FDP/0036/2019
- 4.1.2. Mittel Sportförderung
 - 3.
- 4.1.2. Zuschüsse für Sportvereine;
 - 3.1. Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt
2019 vom 22.01.2019
Vorlage: Grü/0019/2019
- 4.1.2. Neubau Kindergarten Wiebelsbach;
 - 3.2. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BVG, CDU, Grüne zum Haushalt
2019 vom 31.01.2019
Vorlage: SPD/0027/2019
- 4.1.2. Fahrradboxen
 - 4.
- 4.1.2. Einrichtung abschließbare Fahrradboxen am P+R Parkplatz Otto-Hahn-
 - 4.1. Straße;
Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Haushalt 2019 vom 17.01.2019

Vorlage: CDU/0020/2019

- 4.1.2. Abschließbare Fahrradboxen am P+R Parkplatz Otto-Hahn-Straße; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2019 zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Vorlage: FDP/0037/2019

- 4.1.2. Austausch der Fenster und der Außentür an der Mehrzweckhalle Wiebelsbach; Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 16.01.2019

Vorlage: CDU/0019/2019

- 4.1.2. Grundsteuer B

- 4.1.2. Senkung des Grundsteuersatzes B auf 505 v.H.; Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 16.01.2019

Vorlage: CDU/0018/2019

- 4.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2019 zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Senkung der Grundsteuer B

Vorlage: SPD/0030/2019

- 4.1.2. Bienenweiden; Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 20.01.2019

Vorlage: SPD/0021/2018

- 4.1.2. Stoffwindeln

- 4.1.2. Starterpaket Stoffwindel; Gemeinsamer Antrag SPD/Grüne vom 22.01.2019

Vorlage: SPD/0019/2018

- 4.1.2. Stoffwindeln; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2019

Vorlage: FDP/0038/2019

- 4.1.2. Änderungsantrag der BVG-Fraktion zum Antrag der SPD "Stoffwindeln"

Vorlage: BVG/0015/2018

- 4.1.2. Fördermittel an den Reit- und Fahrverein Groß-Umstadt; Änderungsantrag der SPD Fraktion zum Haushalt 2019 vom 20.01.2019

Vorlage: SPD/0028/2019

- 4.1.2. Straßenschilder und Zusatzschilder; Änderungsantrag der SPD/Grüne/FDP/CDU zum Haushalt 2019 vom 25.01.2019

Vorlage: SGFC/0001/2019

- 4.2. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 Investitionsprogramm

Vorlage: FB2/0421/2019

- 4.3. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: FB2/0420/2019
- 4.4. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019
Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: FB2/0422/2019
5. Nachwahl eines Vertreters für den Abwasserverband "Unterzent/ Untere Mümling Breuberg"
Vorlage: FB1/2974/2018
6. Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: FB1/2975/2018
7. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

8. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 8.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
- 8.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016
9. Verkehrsentwicklungsplan; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2018
Vorlage: SPD/0024/2018
10. Schaffung von Wohnraum im alten Bettenhaus der Kreisklinik; Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2018
Vorlage: SPD/0026/2018
11. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
12. Durchführung einer vereinfachten orientierenden Bodenuntersuchung am Bahnhofsvorplatz in Wiebelsbach vor dem Kauf des Areals; Antrag der BVG Fraktion vom 26.11.2018
Vorlage: BVG/0018/2019

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr. Herr Kreh wünscht allen Anwesenden ein frohes neues Jahr. Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, die Magistratsmitglieder sowie die zahlreich erschienenen Gäste. Im Besonderen begrüßt er die Auszubildenden der Stadt Groß-Umstadt, die heute erstmalig an einer Sitzung der Stadtverordneten teilnehmen mit ihrer Ausbildungsbetreuerin Frau Schickedanz.

Herr Kreh stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers gibt es keine Einwände gegen das Protokoll der 25. Sitzung. Dieses gilt somit als genehmigt.

Er fragt nach, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass er den TOP 3 bzgl. der Holzvermarktung zurücknimmt, weil hier am kommenden Montag auf Wunsch des Regierungspräsidiums noch Gespräche stattfinden werden. Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung wieder aufgenommen.

Herr Schröbel teilt mit, dass die SPD – Fraktion den Punkt 4.1.2.9 der Tagesordnung zurückzieht.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen angenommen.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet über den Neujahrsempfang.

Er teilt mit, dass man sich im Ältestenrat auf eine Redezeit für jede Fraktion von 10 Minuten für die Haushaltsrede und weitere 15 Minuten für die Vorstellung und Begründung der gestellten Anträge geeinigt habe.

Er teilt mit, dass Herr Karl-Heinz Müller Fraktionssprecher der SPD-Fraktion ist und Herr Oliver Schröbel sein Vertreter.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung

Der Bürgermeister ergänzt zum schriftlich vorgelegten Stand der Beschlüsse, die aktuelle Rückmeldung des FB 4 zu Proben über Hart- und Weichmachern in den Kindergärten, dass in einem Kindergarten erhöhte Werte gemessen wurden und man diese durch eine zweite Untersuchung nachprüfen lassen möchte. Sobald die Ergebnisse dieser Nachuntersuchung vorliegen wird hierzu berichtet.

Zu TOP 2.2 Stand der Beschlüsse zum 31.01.2019 Vorlage: FB1/2999/2019

Inhalt der Mitteilung

Der Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum 31.01.2019 ist beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2017 Aufstellungsbeschluss des Magistrates Vorlage: FB2/0416/2018

Inhalt der Mitteilung

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 aufgestellt.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO erfolgt mit dieser Mitteilung unverzüglich die Bekanntgabe der wesentlichen Daten.

Das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **3.132.203,34 EUR** im ordentlichen und **823.091,46 EUR** im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtüberschuss: **3.955.294,80 EUR**) aufgestellt. Geplant war ein Überschuss von 510.769,00 EUR.

In das Haushaltsjahr 2018 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **17.194.951,84 EUR**.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 Spenden- und Sponsoringlisten 2018
Vorlage: FB2/0426/2019

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt überlassen wir Ihnen die Spenden- und Sponsoringlisten aus 2018.

Anlage

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 Sachstandsmeldung "KIP- Fördermaßnahmen"
Vorlage: FB2/0427/2019

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt erhalten Sie Sachstandslisten der KIP-Maßnahmen in Groß-Umstadt unterteilt in Landes- und Bundesmaßnahmen zum Stand 23.01.2019.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.6 Antwort zum Antrag der SPD (SPD/0025/2018)
Vorlage: /0142/2019

Inhalt der Mitteilung

Mit Beschluss der Versammlung vom 14.12.2018 (SPD/0025/2018) wurde der Magistrat aufgefordert, die Fördermittelsituation zur Planung und Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Wiebelsbach zu beraten und zu überprüfen.

Es wurden sowohl interne Besprechungen als auch Gespräche mit DADINA geführt. Im Prinzip gilt das gleiche wie beim Bahnhof Umstadt Mitte. In der Regel können

Fördermittel wie folgt eingeworben werden:

Förderung RMV:

- 50% der Machbarkeitsstudie
- 50% Planung LP 1-4
- 30% Planung LP 5-8

Land Hessen:

von den förderfähigen Kosten:

- 70% GVFG
- 10% FAG

Zusätzlich können Anträge bspw. beim Landkreis gestellt werden. Es gibt keine Fördergarantie, in den meisten Förderszenarien sind die Aussichten auf Förderung allerdings äußerst wahrscheinlich und damit verlässlich. Prüfungen zu Förderungen und Förderanträge werden wie üblich vor Beginn der Maßnahme von der Verwaltung gestellt. Bei jeder Förderung ist zu berücksichtigen, dass das geförderte Vorhaben auch Anteile enthalten kann, die nicht förderfähig sind. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass für manche Programme eine Doppelförderungsausschluss existiert. Dies wird dann im Vorfeld wie immer dargestellt.

Voraussetzung ist und bleibt, dass die Stadt als Vorhabenträger auch im Besitz des Geländes ist. Hierzu laufen die aktuellen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.7 **Stellungnahme zum Antrag der SPD bzgl. eines ÖPNV-Konzeptes (SPD/0020/2018)**
Vorlage: /0143/2019

Inhalt der Mitteilung

Mit der Stellungnahme zur Fördersituation (Mitteilungsvorlage /0143/2019; Bezug auf SPD/0025/2018) beantwortet sich auch der Antrag SPD/0020/2018.

Eine Förderung der Konzeption ist lt. Geschäftsführung der DADINA möglich und die Fördermöglichkeiten sind in /0142/2019/ beschrieben. Es bleibt die Voraussetzung, dass die Stadt im Besitz des Geländes ist. Die Verhandlungen hierzu laufen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.8 **Anfrage zur Wasserversorgungssatzung der FDP**

Inhalt der Mitteilung

Hiermit wird die Anfrage der FDP vom 21.1.2019 zum Thema Wasserversorgung beantwortet.

„Wie [...] nachzulesen, will die Verwaltung Kosten für Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser auf eine fünfjährige Gebührenkalkulation umlegen.“

Anm. zur Formulierung im einleitenden Satz: Investitionen werden über einen teilweise unterschiedlich langen Zeitraum abgeschrieben. Die Aussage bezieht sich auf die Kalkulation der Gebühren, die über fünf Jahre gerechnet wird. Der einleitende Satz ist sachlich falsch.

Eine solche Verfahrensweise stößt auf rechtliche Bedenken als Verstoß gegen Regeln der Doppik.

Zur Rechtsgrundlage siehe § 10 KAG, Absatz 2, Satz 6:

⁶Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. ⁷Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei Investitionen, die inventarisiert werden, sind alle Kosten zu aktivieren, auch Honorare, Beratung, Dienstleistungen und interne Leistungsverrechnungen wie Stundenleistungen des Bauhofes. Die Gesamtinvestition wird nach den vorgegebenen Sätzen abgeschrieben, wie anderen Ortes selbstverständlich.

Wie bereits oben angemerkt sind der FDP die Begrifflichkeiten Abschreibung und Kalkulationszeitraum einer Benutzungsgebühr nicht klar bzw. werden durcheinander geworfen. Abschreibungen sind in § 43 GemHVO geregelt. Selbstverständlich fließen die Abschreibungen zu den jährlichen Beträgen in den Kalkulationszeitraum ein.

Dieses vorausgeschickt bitten wir um Beantwortung folgender Fragen bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung:

1. Wurde die vorgesehene Verfahrensweise mit dem Hessischen Städte – und Gemeindetag in rechtlicher Hinsicht abgestimmt? Eine Stellungnahme der Verbandsjuristen bitten wir den Fraktionen vorzulegen.

Eine eindeutige Rechtsgrundlage bedarf nicht der Bestätigung Dritter. (siehe Verweis auf das KAG oben).

2. Welche Grundlagen und welche Beträge liegen dem Fünfjahreszeitraum zugrunde? Ist der Magistrat bereit, den Fraktionen diese Gebührenkalkulation zur Verfügung zu stellen?

Selbstverständlich liegen die Beträge der fünfjährigen Haushaltsplanung zu

Grunde, die den Stadtverordneten bekannt sein sollten.

3. Ist der Magistrat bereit, die Gebührenkalkulation 2017/2018 zur Verfügung zu stellen?

Selbstverständlich können Stadtverordnete Einblick nehmen und es kann ihnen die Gebührengrundlage erläutert werden. Hier bitten wir um Terminvereinbarung mit Hr. Huber. Dies gilt auch für die Teilfrage aus 2.

4. Die Haushaltspositionen für Wasser und Abwasser müssen zwar kostendeckend sein, dürfen aber keinen Gewinn erwirtschaften. Die „Verzinsung des Anlagekapitals“ ist nach gesetzlichen Regeln zur Erhöhung des Eigenkapitals des betreffenden Betriebszweiges zu verwenden. Ist der Magistrat bereit, den auf den Seiten 451ff des Haushaltes 2019 ausgewiesenen Gewinn für die Bürger gebührensenkend zu verwenden?

Die Feststellung in der Formulierung der Frage ist wiederholt nicht korrekt. Es gibt u.a. kein „Eigenkapital eines Betriebszweiges“.

Beginnend mit der Frage, ob es sich um Gewinnerzielung zu Lasten der Bürger handelt:

Quelle: Beschluss des BVerW vom 19.09.1983 – 8 B 117.82 – KStZ 1984, 11:

„die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals und deren Ansatz als Kosten bei den Benutzungsgebühren [ist] dadurch gerechtfertigt, dass ein Träger öffentlicher Verwaltung wegen der Bindung von Eigenkapital zugunsten eines bestimmten Personenkreises andere öffentliche Vorhaben oder Zwecke nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur aufgrund einer mit Zinsen zu vergütenden Fremdfinanzierung verwirklichen könne. Dadurch werde der Allgemeinheit ein Nutzen entzogen, welcher der öffentlichen Einrichtung und ihren Benutzern über den Ansatz von Eigenkapitalzinsen anzulasten sei.“

Der Ansatz als Kostenfaktor der Gebühr ist also zulässig. Aus Sicht der Einrichtung handelt es sich um Kosten. Entsprechende Gebührenerträge dienen hier also der Kostendeckung – nicht der Generierung von Gewinn.

Ferner ist die Frage, ob es sich bei der Verzinsung des Anlagekapitals um eine Position handle, die wahlweise / optional sei, zu beantworten:

§ 10 Abs. 2 Satz 2 KAG schreibt die Verzinsung des Anlagekapitals als in Gebühren zu berücksichtigende Kosten verbindlich vor. Die unterstellte Wahlmöglichkeit gibt es folglich nicht.

Abschließend ist die Frage zu beantworten, wer, den aus der kalkulatorischen Verzinsung erhaltenen Ertrag bekommt:

Auch dies ergibt sich zweifelsfrei aus dem Urteil des BVerwG, welches darauf hinweist, dass der Entzug von Mitteln zu allgemeinem Nutzen über diese kalkulatorischen Kosten zu entgelten ist. Entsprechend ist der Ertrag dem Träger

der öffentlichen Einrichtung zuzuschreiben und dem allgemeinen Nutzen zuzuführen, nicht etwa, wie hier behauptet, der öffentlichen Einrichtung selbst.

Der Ertrag dieses Gebührenbestandteils ist folglich an den allgemeinen Haushalt abzuführen.

5. Steht dem Magistrat als wichtiger Bestandteil der Gebührenkalkulation und Pflichtbestandteil der Doppik eine Inventarliste für das Rohrnetz der Stadt zur Verfügung und ist er bereit, diese den Fraktionen zur Verfügung zu stellen? Für welche Rohrleitungen laufen noch Abschreibungen?

Die Abschreibungen errechnen sich selbstverständlich anhand der in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushaltes gebuchten Vermögenswerte. Die jeweilige Abschreibung ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten nach KAG und der Nutzungsdauer zu berechnen. Die Berechnungen erfolgen mit Hilfe der Finanzsoftware und der Anlagebuchhaltung.

6. Im HH 2019 sind Investitionskosten für die Wasserversorgung unserer Stadt veranschlagt, die bei einem Eintritt in den Zweckverband Wasserversorgung Hergershausen nicht entstanden wären – z.B. der Bau einer Osmose-Umkehr-Anlage/Personalkosten/Reparaturen des Rohrnetzes. Ist der Magistrat bereit, den Fraktionen eine überprüfbare Kosten-Vergleichsrechnung zur Verfügung zu stellen?

Welche Kosten hätte sie bei Eintritt in den Zweckverband noch zu tragen gehabt (einschließlich der Erneuerungen in Raibach), welche Kosten wären auf den Zweckverband übergegangen?

Entsprechende Vergleichsberechnungen wurden zur Entscheidungsfindung bezüglich Beitritt ZVG oder Aufbereitungsanlage bereits zur Verfügung gestellt. Im Übrigen wurden nach der Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung keine weiteren Detailuntersuchungen etc. durchgeführt, da dann die Umkehrosmose zu projektieren war.

Ein Vergleich der Alternativen ein Jahr später wird ohnehin durch aktuellere Geschehnisse verzerrt. In der Entscheidungsfindung wurde bspw. von einer Gebührenstruktur beim ZVG ausgegangen, die stabil bleiben sollte, aber aktuell beim ZVG erhöht werden musste.

7. Wie hoch belaufen sich die Kosten für Rohrnetzreparaturen in den Jahren 2017/2018? Welche Reparaturen wurden wo und wann durchgeführt?

Die Kosten der Reparaturen für Wasserrohrbrüche sind als Anlage angefügt. Die Kostendeckung der Reparaturen ist in den Aufwendungen sowie der Gebühren enthalten.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.9 Kostenschätzung Neubau Feuerwehrstützpunkt
Vorlage: FB5/1270/2019**

Inhalt der Mitteilung

Im Kontext der Haushaltsberatungen wurde die Frage geäußert, ob der Neubau des Feuerwehrstützpunktes beziffert werden kann. Bereits zu früheren Zeitpunkten wurden hier Schätzaussagen getroffen und nun aktualisiert. Zumindest existiert damit eine grobe Aussage über einige Finanzrahmendaten zu einem solchen Projekt.

Die Aussagen sind Schätzungen, denen keine Detailplanung, Einbeziehung von Förderungsprogrammen, Synergieeffekten oder anderen Faktoren zugrunde liegen.

Neubau Stützpunktfeuerwehr 29.01.19/dit

Grundlage: Stützpunkt mit 14 Fahrzeugstellplätzen (aktuell 10 Stellplätze vorhanden) und zugehörigen Nebenräumen auf der Grundlage der DIN 14 092.

Ohne Grundstückskosten.

Kostenrahmen

KG	Inhalt	Summe
100	Grundstück	0 €
200	Herrichten+Erschließen (abhängig vom Grundstück)	150.000 €
300	Bauwerk-Baukonstruktionen	3.375.000 €
400	Bauwerk-Technische Anlagen	1.125.000 €
500	Außenanlagen	600.000 €
600	Ausstattung	150.000 €
700	Baunebenkosten	1.120.000 €
	Summe	6.520.000 €
	Prognose Baupreisindex bis 2023 (ca. +15%)	978.000 €
	Summe (gerundet)	7.500.000 €

Hinweise: Sowohl für die Planungs- als auch für die Bauleistungen sind aufgrund der Kostensummen europaweite Ausschreibungsverfahren erforderlich.

Eine Reduktion auf 10 Stellplätze (wie z.Zt. vorhanden) führt zu einer Kostenreduzierung von ca. 30%.

Bestandsgebäude, Pestalozzistraße 6

	Grundstücksgröße 2.132 m ² x 310,- EUR/m ² (Bodenrichtwert)	660.920 €
	Abbruch	360.000 €
	Gewinn	300.920 €

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Holzvermarktung Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) Vorlage: FB1/2985/2019

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Ruppert bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 4 Haushalt 2019

Der Bürgermeister stellt die Anträge der Verwaltung vor und erläutert die Gründe. Außerdem geht er auf die Anträge bzw. Anregungen aus den Ortsbeiräten zum Haushalt 2019 ein.

Der Stadtverordnetenvorsteher verliest die Ergebnisse der Haushaltsberatungen in den jeweiligen Ortsbeiräten.

Die Fraktionssprecher halten ihre Haushaltsreden. Soweit dies gewünscht war, liegen die Reden diesem Protokoll bei.

Im Anschluss stellten die Fraktionen Ihre Anträge vor. Im Nachgang zur Vorstellung wurde von allen Fraktionen ein Votum für oder gegen die verschiedenen Anträge abgegeben.

Bei der Vorstellung der Fraktion Bündnis 90/Grüne wird zu den Änderungsanträgen Nr. 4.1.2.1.1 und 4.1.2.1.2 (Winzerfestbus) ein neuer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Grüne vorgelegt, der die beiden anderen Anträge ersetzt.

Der gemeinsame Antrag (neu: 4.1.2.1.1) lautet wie folgt: „Der Magistrat wird beauftragt, ein neues Winzerfestbuskonzept unter Einbeziehung des ÖPNV-Angebots und der aktuellen Linienfahrpläne zu erstellen. Auf dieser Basis sind die Verhandlungen über den Betrieb des Winzerfestbusses mit dem Ziel zu führen, dass Defizit auf 15.000,- Euro zu begrenzen.“

Zu Protokoll gegeben wurde auch, dass die Fraktion Bündnis 90/Grünen ihren Antrag TOP 4.1.2.3.1, Vorlage Grü/0019/2019 zurückzieht.

Der Stadtverordnetenvorsteher bezieht sich auf den gemeinsamen Antrag unter

Punkt 4.1.2.3.2 und teilt mit, dass sich die Mitteleinsparung auf die Investitions-Nr. I-00000011 und nicht auf die I-00000010 bezieht. Dies muss im Beschluss korrigiert werden.

Die Sitzung wird auf Antrag der SPD-Fraktion für die Zeit von 21.16 Uhr bis 21.33 Uhr unterbrochen.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Grüne verlassen den Saal.

Nach der Unterbrechung der Sitzung beantragt Stadtverordnetenvorsteher Kreh, die Beschlussfähigkeit erneut zu prüfen und stellt nach dem Durchzählen fest, dass diese nicht mehr besteht. Aufgrund des Umstandes, dass keine Beschlussfähigkeit der Versammlung besteht, werde er die Sitzung nun schließen.

Das Verhalten der beiden Fraktionen wird von der CDU-Fraktion, der BVG-Fraktion als auch der FDP-Fraktion als inakzeptabel empfunden.

Herr Handschuh bittet ausdrücklich darum, die schriftlichen Begründungen für das Verlassen der Versammlung einzufordern und die betroffenen Stadtverordneten zu rügen, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Der Vorsitzende sagt dies zu, außerdem werde er seine Entscheidung über die Beendigung der Sitzung rechtlich prüfen lassen. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 21.38 Uhr.

Zu TOP 4.1 **Beschluss über die Änderungsanträge**

Zu TOP 4.1.1 **Änderungsanträge der Verwaltung**

Zu TOP 4.1.2 **Änderungsanträge der Fraktionen**

Zu TOP 4.1.2.1 **Winzerfestbus**

Zu TOP 4.1.2.1.1 **Winzerfestbusse; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2019 vom 22.01.2019 Vorlage: Grü/0021/2019**

Aufgrund der gemeinsamen Antragstellung (TOP 4.1.2.1.3) wurde der Antrag zurückgezogen.

Zu TOP
4.1.2.1.2

Winzerfestbus; Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2019 zum Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
Vorlage: CDU/0027/2019

Aufgrund der gemeinsamen Antragstellung (TOP 4.1.2.1.3) wurde der Antrag zurückgezogen.

Zu TOP
4.1.2.1.3

Winzerfestbusse; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen "Bündnis 90/ Die Grünen" und "CDU"
Vorlage: G/C/0001/2019

Zu TOP
4.1.2.2

Radweg Altheim

Zu TOP
4.1.2.2.1

Sanierung des Radweges nach Altheim; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" zum Haushalt 2019 vom 22.01.2019
Vorlage: Grü/0020/2019

Zu TOP
4.1.2.2.2

Sanierung des Radweges nach Altheim; Änderungsantrag der FDP Fraktion vom 29.01.2019 zum Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen"
Vorlage: FDP/0036/2019

Zu TOP
4.1.2.3

Mittel Sportförderung

Zu TOP
4.1.2.3.1

Zuschüsse für Sportvereine; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Haushalt 2019 vom 22.01.2019
Vorlage: Grü/0019/2019

Aufgrund des Antrages 4.1.2.3.2 „Neubau Kindergarten Wiebelsbach“ wird der Antrag durch den Stadtverordneten Hartleif zurückgezogen.

Zu TOP
4.1.2.3.2

Neubau Kindergarten Wiebelsbach; Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BVG, CDU, Grüne zum Haushalt 2019 vom 31.01.2019
Vorlage: SPD/0027/2019

Zu TOP
4.1.2.4

Fahrradboxen

- Zu TOP**
4.1.2.4.1 **Einrichtung abschließbare Fahrradboxen am P+R Parkplatz Otto-Hahn-Straße; Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Haushalt 2019 vom 17.01.2019**
Vorlage: CDU/0020/2019
- Zu TOP**
4.1.2.4.2 **Abschließbare Fahrradboxen am P+R Parkplatz Otto-Hahn-Straße; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 29.01.2019 zum Änderungsantrag der CDU- Fraktion**
Vorlage: FDP/0037/2019
- Zu TOP**
4.1.2.5 **Austausch der Fenster und der Außentür an der Mehrzweckhalle Wiebelsbach; Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 16.01.2019**
Vorlage: CDU/0019/2019
- Zu TOP**
4.1.2.6 **Grundsteuer B**
- Zu TOP**
4.1.2.6.1 **Senkung des Grundsteuersatzes B auf 505 v.H.; Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 16.01.2019**
Vorlage: CDU/0018/2019
- Zu TOP**
4.1.2.6.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2019 zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Senkung der Grundsteuer B**
Vorlage: SPD/0030/2019
- Zu TOP**
4.1.2.7 **Bienenweiden; Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019 vom 20.01.2019**
Vorlage: SPD/0021/2018
- Zu TOP**
4.1.2.8 **Stoffwindeln**
- Zu TOP**
4.1.2.8.1 **Starterpaket Stoffwindel; Gemeinsamer Antrag SPD/Grüne vom 22.01.2019**
Vorlage: SPD/0019/2018
- Zu TOP**
4.1.2.8.2 **Stoffwindeln; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2019**
Vorlage: FDP/0038/2019

Zu TOP
4.1.2.8.3

**Änderungsantrag der BVG-Fraktion zum Antrag der SPD
"Stoffwindeln"
Vorlage: BVG/0015/2018**

Zu TOP
4.1.2.9

**Fördermittel an den Reit- und Fahrverein Groß-Umstadt; Änderungsantrag der SPD Fraktion zum Haushalt 2019 vom 20.01.2019
Vorlage: SPD/0028/2019**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

Zu TOP
4.1.2.10

**Straßenschilder und Zusatzschilder; Änderungsantrag der SPD/Grüne/FDP/CDU zum Haushalt 2019 vom 25.01.2019
Vorlage: SGFC/0001/2019**

Zu TOP 4.2

**Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 Investitionsprogramm
Vorlage: FB2/0421/2019**

Zu TOP 4.3

**Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: FB2/0420/2019**

Zu TOP 4.4

**Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2019 Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: FB2/0422/2019**

Zu TOP 5

**Nachwahl eines Vertreters für den Abwasserverband "Unterszent/ Untere Mümling Breuberg"
Vorlage: FB1/2974/2018**

Zu TOP 6

**Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: FB1/2975/2018**

Zu TOP 7

Anregungen und Mitteilungen

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Susanne Schübler
Schriftführer/in